

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Flößergasse 3
im 6. Stadtbezirk Sendling**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03886

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2015
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Antragsteller Herr Dieter Dussmann beabsichtigt, durch einen Neubau an der Flößergasse 3 in 81369 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 24 Krippen- und 48 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Geplant ist ein viergeschossiges Wohn- und Bürogebäude. Im Erdgeschoss soll eine viergruppige Kindertagesstätte integriert werden. Herr Dussmann ist Eigentümer des Grundstücks und wird zur Einhaltung der 25jährigen Zweckbindungsfrist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München im Grundbuch eintragen lassen. Die KinderReich gGmbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2016 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Flößergasse 3 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Flößergasse 3 befindet sich im 6. Stadtbezirk Sendling, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 81,9% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 36,6% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.
Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 2.692.968€.
Der Baukostenzuschuss beträgt 1.110.538 €.
Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 330.000 €.

Gesamtkosten:	2.692.968 €
Baukostenzuschuss insgesamt:	1.110.538 €
staatliche Refinanzierung:	330.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 6 Sendling.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Flößergasse 3 in Höhe von 1.110.538 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. **An das Direktorium**
 - An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**
 - An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung**
 - An das Planungsreferat-HA I/21**
 - An den Bezirksausschuss 6 Sendling**
 - An das Referat für Bildung und Sport – KBS**
 - An das Referat für Bildung und Sport – KITA**
 - An das Referat für Bildung und Sport – GL 2**
 - An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N**
 - An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP**
 - An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung**
- z. K.

Am